

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Berkenthin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Berkenthin vom 22.12.2014 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	115.900,00 EUR	0,00 EUR	2.358.200,00 EUR	2.474.100,00 EUR
die Ausgaben	115.900,00 EUR	0,00 EUR	2.358.200,00 EUR	2.474.100,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0,00 EUR	6.200,00 EUR	220.900,00 EUR	214.700,00 EUR
die Ausgaben	0,00 EUR	6.200,00 EUR	220.900,00 EUR	214.700,00 EUR

Berkenthin, den 22.12.2014

Amt Berkenthin
gez. Bartels
Amtsvorsteher

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 22.12.2014

Amt Berkenthin
gez. Bartels
Amtsvorsteher